

Oberbürgermeister
Martin Ansbacher

ulm

Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

24.10.2025

**Entbürokratisierung - Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz
- Ihr Antrag Nr. 201 vom 14.10.2025**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 14.10.2025, mit dem Sie um Prüfung bitten, ob die Stadt Ulm Anträge im Rahmen des neu beschlossenen Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz BW machen möchte.

Wir halten das kommunale Regelungsbefreiungsgesetz für eine sehr gute Möglichkeit der testweisen Erprobung, ob auf die Anwendung bestimmter landesrechtlicher Regelungen verzichtet werden kann.

Wir haben die Entwicklungen bis zur Beschlussfassung des Gesetzes in den vergangenen Monaten intensiv beobachtet und gleichzeitig ein Verfahren entworfen, wie wir innerhalb der Stadtverwaltung geeignete Themen für eine Einreichung identifizieren können und bei den zuständigen Ministerien einreichen können. Details zum Verfahren sowie zur Formulierung des Antrags finden Sie in den beigefügten Dokumenten.

Die Abteilungen wurden darin gebeten, Vorschläge zu formulieren und wir planen eine erste Einreichung dieser Vorschläge noch in diesem Jahr. Wir werden diese Vorschläge dann auch im Gemeinderat zur Information vorlegen, voraussichtlich in der Sitzung im Dezember 2025. Dabei können wir dann auch eine Einschätzung zu Ihrer Frage vorlegen, in welchem Bereich eine Erprobung und Dokumentation den größten Nutzen hätte.

Einreichungen werden auch anschließend fortlaufend möglich sein, wir planen eine quartalsweise Betrachtung der Themen. Auch hierüber werden wir Sie natürlich weiter informieren.

Wir werden außerdem auch die Einreichungen anderer Institutionen laufend sichten und eruieren, ob diese auch für die Stadt Ulm interessant sein könnten. Ziel ist ein vernetztes Vorgehen mit anderen Kommunen und Landkreisen, um einen möglichst großen Effizienzgewinn realisieren zu können.

Darüber hinaus haben wir die Abteilungen gebeten, den Blick nicht ausschließlich auf landesrechtliche Regelungen zu richten. Sollten auch Vorschläge für Bürokratieabbau mit Fokus auf Bundes- oder EU-Recht identifiziert werden, sammeln wir diese ebenfalls und möchten diese bei passender Gelegenheit einbringen.

Wir sind sehr gespannt auf die Themen, die von den Abteilungen für die Einreichung vorgeschlagen werden. Wir sind überzeugt, dass wir damit einen wichtigen Schritt in Richtung Entbürokratisierung gehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister

Einreichung zum Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz
Einreichende Kommune: Stadt Ulm

Bezeichnung des Vorschlags

1. Landesrechtliche Regelung, von der abgewichen werde soll (genau Bezeichnung der landesrechtlichen Regelung inkl. §§ und ggf. Absatz) und Nutzen der Abweichung:

2. Dauer der Erprobung/des Verzicht (Format xx.xx.xxxx - zz.zz.zzzz) - maximal möglich bis 31.12.2030

3. Wie soll der Zweck der Regelung und der übergeordneten Ziele auf andere Weise erreicht werden (z.B. neue Formen der Aufgabenerledigung oder auch Aufgabenverzicht)?

Die erprobungsweise Befreiung von der oben genannten Landesrechtlichen Regelung wird hiermit beantragt.

Ulm,

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister

Interne Bearbeitung und Dokumentation:

Antragstellende Abteilung (Zustimmung der Abteilungsleitung liegt vor):

Ansprechperson (inkl. Kontaktdaten)

Für den Antrag zuständiges Ministerium

Mitzeichnung zuständiges FB-Controlling

**Durch ZSD auszufüllen:**

Lfd. Nummer des Vorschlags

Unterrichtung des Gemeinderats erfolgt am

Einreichung erfolgt am

Die Einreichung der Anträge erfolgt zentral durch das Team BM1 und läuft folgendermaßen ab:

1. Der Antrag wird durch die Abteilung formuliert.
2. Das Formular geht über das zuständige Fachbereichscontrolling (inkl. Mitzeichnung) an das BM1-Postfach (bm1@ulm.de);
3. Das BM1-Team dokumentiert die eingehenden Anträge und koordiniert die digitale Unterzeichnung durch OB
4. Koordinierte Einreichung beim jeweiligen Ministerium sowie gesammelte Unterrichtung des Gemeinderats über das BM1-Büro.

Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg - Umsetzung bei der Stadt Ulm

Das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg (KommRegBefrG) soll den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden ermöglichen, zeitlich befristet von landesrechtlichen Vorschriften abzuweichen, um neue und effizientere Formen der Aufgabenwahrnehmung zu erproben – mit dem Ziel eines praxisnahen Bürokratieabbaus und einer flexibleren, kostengünstigeren Verwaltung. Dies betrifft auch landesrechtliche Verfahrens- oder Ausführungsvorschriften, die eine bundesrechtliche Regelung umsetzen.

Wichtige Kernpunkte:

- **Kommunen können Anträge auf Abweichungen von Landesrecht stellen** (z. B. bei Verwaltungsabläufen oder der Landesbauordnung), um alternative Verfahrensweisen zu testen und neue Lösungen für lokale Herausforderungen wie Fachkräftemangel und demografischen Wandel zu finden.
- Das Gesetz ist **zeitlich befristet bis 31. Dezember 2030**, einzelne Erprobungen sind jeweils auf max. vier Jahre begrenzt.
- **Grenzen:** Eine Befreiung ist nicht möglich, wenn Bundesrecht, EU-Recht, das Gemeinwohl oder Rechte Dritter betroffen sind.
- **Verfahren:** Die Antragstellung erfolgt durch Bürgermeister oder Landrat, ohne vorherigen Ratsbeschluss, aber der Gemeinderat/Kreistag muss informiert werden. Wird ein Antrag vom Ministerium nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet, gilt er als genehmigt (Genehmigungsfiktion).
- Die **Erprobung soll ausgewertet werden** – erfolgreiche Modelle können anschließend landesweit übernommen oder bestehende Regelungen angepasst werden.
- **Ziel ist ein Bürokratieabbau von unten**, bei dem die kommunale Sachkompetenz zur Verbesserung der Verwaltung genutzt wird.

Entwicklung von Ideen für die Einreichung bei der Stadt Ulm

Für eine erste Ideensammlung, für welche Regelungen eine Abweichung beantragt werden könnte, haben wir einen Prompt entwickelt, der im Chatbot „Albert“ für das jeweilige Rechtsgebiet eingegeben werden kann und dann Vorschläge mitbringt.

Diese Vorschläge sollen von Ihnen als Fachexperten für Ihr jeweiliges Aufgabengebiet geprüft und bewertet werden. Auch eine Nachfrage zu einem gewissen Vorschlag bei „Albert“ lohnt sich und kann zu weiteren Ideen führen!

Den Chatbot „Albert“ finden Sie hier: [Link Chatbot Albert](#)

Wir haben für Sie auch weitere Chatbots ausprobiert. Dabei hat sich gezeigt, dass Albert die rechtlichen Regelungen am zuverlässigsten nennen konnte. Gerne können Sie aber auch weitere Chatbots (z.B. Perplexity) testen!

Nachfolgend nun der von uns entwickelte Prompt, den Sie für Ihr Rechtsgebiet austesten können. Kopieren Sie diesen einfach komplett in den Chatbot und ergänzen Sie das Sie betreffende Fachgebiet:

Du bist ein Experte für öffentliches Verwaltungsrecht in Baden-Württemberg mit einem Schwerpunkt auf kommunaler Innovation und Entbürokratisierung. Deine Aufgabe ist es, für das unten genannte Themenfeld fundierte und verständliche Vorschläge für Anträge im Rahmen des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes (KRBeG) zu erstellen.

Themenfeld: [Bitte hier das Themenfeld einsetzen, z. B. "Personalrecht"]

Bitte nenne die fünf vielversprechendsten Ideen, in welchen Bereichen des geltenden Landesrechts (z. B. Gemeindeordnung BW, Landesbauordnung BW, Verwaltungsvorschriften) die Stadt Ulm befristet von Regelungen abweichen könnte, um innovative, vereinfachte oder effizientere Lösungen für die kommunale Aufgabenerledigung zu erproben.

Berücksichtige dabei folgende Vorgaben und Ziele:

- *Der Vorschlag muss sich auf eine konkrete landesrechtliche Regelung oder Vorschrift beziehen (bitte mit Angabe von Gesetz/Verordnung und Paragraph, soweit möglich)*
- *Ziel ist die Erprobung von neuen Lösungen, z. B. zur Verwaltungsvereinfachung, Fachkräfteentlastung, Digitalisierung oder Zusammenarbeit*
- *Die Vorschläge müssen mit den Rahmenbedingungen des KRBeG vereinbar sein: keine Gefährdung von Leib/Leben, kein Verstoß gegen Bundes-/EU-Recht, keine Beeinträchtigung des Gemeinwohls oder Dritter*
- *Die Vorschläge sollen allgemeinverständlich formuliert sein – auch für Verwaltungsmitarbeitende ohne juristische Vorkenntnisse*
- *Die Vorschläge sollen sich jeweils auf maximal 4 Jahre Erprobungsdauer beziehen*

Für jeden der fünf Vorschläge liefere bitte:

1. *Kurzbezeichnung der Idee (1 Satz)*
 2. *Welche konkrete Regelung soll ausgesetzt/geändert werden? (inkl. Gesetz/Verordnung/Paragraph, soweit möglich)*
 3. *Was soll stattdessen erprobt werden?*
 4. *Welchen Nutzen hätte das?*
 5. *Wie soll der Zweck der Regelung und der übergeordneten Ziele auf andere Weise erreicht werden (z.B. neue Formen der Aufgabenerledigung oder auch Aufgabenverzicht)?*
 6. *Warum ist das im Rahmen des KRBeG zulässig?*
 7. *Optional: Erste Idee für eine verständliche Formulierung im Antragstext*
-

Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einreichung von konkreten Anträgen beim Land erfolgt mit Hilfe eines Formulars und wird durch das BM1-Team organisiert. Hierzu sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Antrag wird durch die Abteilung mit Hilfe eines vorgegebenen Formulars formuliert.
2. Formular geht über das zuständige Fachbereichscontrolling (inkl. Mitzeichnung) an das BM1-Postfach (bm1@ulm.de);
3. BM1-Team dokumentiert die eingehenden Anträge und koordiniert die digitale Unterzeichnung durch OB
4. Koordinierte Einreichung beim jeweiligen Ministerium sowie gesammelte Unterrichtung des Gemeinderats über das BM1-Büro.

Eine erste Einreichung von Anträgen bei den betreffenden Ministerien ist noch im Dezember 2025 vorgesehen. Daher bitten wir Sie, Ihre Anträge **bis zum 17.11.2025** über den oben beschriebenen Weg einzureichen.

Zukünftig ist eine quartalsweise Einreichung von weiteren Anträgen geplant, gerne können Sie uns daher auch weitere Anträge unterjährig zukommen lassen.

Vorschläge für Bürokratieabbau in Sachen Bundes- und EU-Recht

Was tun, wenn Sie einen Verzicht auf eine Regelung vorschlagen möchten, die aber keine landesrechtliche Regelung betrifft, sondern zum Beispiel Bundesrecht oder EU-Recht?

Gerne können Sie uns dies ebenfalls melden! Hierfür haben wir kein formales Verfahren, sondern Sie können gerne Ihre Vorschläge in einer formlosen E-Mail formulieren und dann über den oben beschriebenen Weg an das BM1-Postfach (bm1@ulm.de) senden.

Je konkreter Ihr Vorschlag in diesem Fall formuliert ist, umso besser können wir damit arbeiten!

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Team BM1, Lisa Ebelt (Tel. -1104, Mail l.ebell@ulm.de) und Annemarie Rupp (Tel. -2002, Mail a.rupp@ulm.de).

